



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/15755

**Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/15979

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
(Drs. 18/15755)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/16068

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Erweiterte Spielräume der Kommunen für Erlasse  
(Drs. 18/15755)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/16145

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Keine Zonierung  
(Drs. 18/15755)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/16146

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Einführung der Grundsteuer C  
(Drs. 18/15755)**

**6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/16188

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
(Drs. 18/15755)**

**7. Änderungsantrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/18504

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Änderung des Art. 4 Abs. 5 Satz 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1 Satz 4 und des Art. 9a  
(Drs. 18/15755)**

**8. Änderungsantrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/18651

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)  
hier: Änderung des Art. 3 Abs. 1 Satz 2  
(Drs. 18/15755)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gilt:

1. Dienen die Gebäude mindestens zu 90 % der Wohnnutzung, wird die Äquivalenzzahl für die das Zehnfache der Wohnfläche übersteigende Fläche des Grund und Bodens nur zu 50 % angesetzt.
2. Ist die Fläche des Grund und Bodens zu mindestens 90 % weder bebaut noch befestigt, wird der Äquivalenzbetrag für die 10 000 m<sup>2</sup> übersteigende Fläche insgesamt wie folgt angesetzt: (übersteigende Fläche des Grund und Bodens x 0,04 /m<sup>2</sup>)<sup>0,7</sup> €, höchstens jedoch eine Äquivalenzzahl von 0,04 €/m<sup>2</sup>.
3. Sind sowohl die Voraussetzungen von Nr. 1 als auch von Nr. 2 erfüllt, wird
  - a) für die Fläche bis zum Zehnfachen der Wohnfläche Satz 1,
  - b) für die Fläche, die das Zehnfache der Wohnfläche übersteigt und 10 000 m<sup>2</sup> nicht überschreitet, Nr. 1, höchstens jedoch eine Äquivalenzzahl von 0,02 €/m<sup>2</sup>,  
und
  - c) im Übrigen Nr. 2  
angewendet.“

2. In Art. 4 Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „auf Antrag“ gestrichen.

3. Art. 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Abweichend von § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG können Gemeinden für die Fälle einer nach Art. 4 Abs. 2, 3 und 4 ermäßigten Grundsteuermesszahl reduzierte Hebesätze auf den jeweiligen Anteil des Grundsteuermessbetrags vorsehen.“
4. In Art. 7 Abs. 1 Satz 4 werden nach den Wörtern „auf den Grund und Boden entfallender Anteil“ die Wörter „nach oben“ gestrichen.
5. Nach Art. 7 wird folgender Art. 8 eingefügt:

**„Art. 8**

**Erweiterter Erlass**

(1) <sup>1</sup>Ansprüche aus dem Grundsteuerschuldverhältnis können erlassen werden, soweit nach dem durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Systemwechsel nach Lage des einzelnen Falles eine unangemessen hohe Steuerbelastung eintritt. <sup>2</sup>Die §§ 163 und 227 AO sowie §§ 32 bis 34 GrStG bleiben unberührt.

(2) Ein Fall des Abs. 1 Satz 1 kann insbesondere vorliegen bei wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens,

1. wenn die Lage erheblich von den in der Gemeinde ortsüblichen Verhältnissen abweicht,
2. wenn die Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes überschritten ist oder
3. bei einer Übergröße des nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes, sofern dieses eine einfache Ausstattung aufweist und entweder einen Hallenanteil aufweist oder auf Dauer nicht genutzt wird.

(3) § 35 GrStG gilt entsprechend.“

6. Die bisherigen Art. 8 bis 9 werden die Art. 9 und 10.
7. Art. 9a wird Art. 10a und wie folgt geändert:
  - a) Der Wortlaut wird Abs. 1 und wie folgt geändert:
    - aa) Die Angabe „Satz 2“ wird durch die Angabe „Satz 3“ ersetzt.
    - bb) Nach der Angabe „§ 223“ sowie nach der Angabe „§ 224“ wird jeweils die Angabe „Abs. 1 Nr. 2“ gestrichen.
  - b) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die Vermessungsverwaltung stellt ab dem 1. Juli 2022 befristet bis zum 31. Dezember 2022 folgende Daten der Flurstücke zum Hauptfeststellungszeitpunkt kostenlos über eine allgemein zugängliche Internetanwendung zur Verfügung:

    1. die Flurstücksnummer,
    2. die amtliche Fläche,
    3. den Gemeindenamen,
    4. den Gemarkungsnamen und die Gemarkungsnummer,
    5. die tatsächliche Nutzung mit den zugehörigen Flächenanteilen, und
    6. soweit vorhanden die einzelnen Flächenanteile mit der zugehörigen Ertragsmesszahl und die Gesamtertragsmesszahl.

<sup>2</sup>Der Eigentümer hat das Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen gegen die Veröffentlichung der in Satz 1 Nr. 6 genannten Daten seines Flurstücks Widerspruch einzulegen. <sup>3</sup>Widerspricht der Eigentümer, hat eine Veröffentlichung der entsprechenden Daten des Eigentümers durch die Vermessungsverwaltung in der Internetanwendung für die Zukunft zu unterbleiben.“
8. Art. 9b wird Art. 10b.

9. Der bisherige Art. 10 wird Art. 11 und in Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- In Satz 1 wird die Angabe „9b“ durch die Angabe „10b“ ersetzt.
  - In Satz 2 wird die Angabe „9a“ durch die Angabe „10a“ ersetzt.

Berichtersteller zu 1: **Michael Hofmann**  
Mitberichtersteller zu 1: **Tim Pargent**

## II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/15979, Drs. 18/16068, Drs. 18/16145, Drs. 18/16146, Drs. 18/16188, Drs. 18/18504 und Drs. 18/18651 in seiner 114. Sitzung am 28. Oktober 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16188 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/15979, 18/16145 und 18/16146 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/15979, Drs. 18/16068, Drs. 18/16145, Drs. 18/16146, Drs. 18/16188, Drs. 18/18504 und Drs. 18/18651 in seiner 46. Sitzung am 9. November 2021 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16188 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/15979, 18/16145 und 18/16146 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/15979, Drs. 18/16068, Drs. 18/16145, Drs. 18/16146, Drs. 18/16188, Drs. 18/18504 und Drs. 18/18651 in seiner 45. Sitzung am 10. November 2021 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16188 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16146 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: 2 Zustimmung, 1 Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/15979 und 18/16145 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/15979, Drs. 18/16068, Drs. 18/16145, Drs. 18/16146, Drs. 18/16188, Drs. 18/18504 und Drs. 18/18651 in seiner 64. Sitzung am 11. November 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im neuen Art. 11 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2022“ eingefügt.
2. Im neuen Art. 11 Abs. 2 Satz 1 wird als Datum des Außerkrafttretens der „1. Juli 2022“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/16188 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/15979, 18/16145 und 18/16146 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender